

Telefon: 233 - 25535  
Telefax: 233 - 98926622

**Direktorium**  
Hauptabteilung II

Koordinierungsstelle für  
gleichgeschlechtliche  
Lebensweisen

## **Adoptionsrecht und Ehe für Alle!**

Antrag Nr. 14-20 / A 01226 von Herrn StR Christian Vorländer  
vom 16.07.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04163**

Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 14.10.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Antrag**

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass sich die Stadtspitze in einem gemeinsamen Schreiben an den Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern wenden soll, damit sich dieser auf allen politischen Ebenen für ein volles Adoptionsrecht und die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzt.

##### **2. Darstellung der aktuellen Situation**

Die bereits seit einigen Jahren verstärkt geführte Diskussion über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare hat durch die Volksabstimmung in Irland und die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA für die Öffnung der Ehe nun auch hier in Deutschland deutlich zugenommen. Sowohl die Interessenverbände der Lesben und Schwulen als auch viele andere gesellschaftliche Gruppen sprechen sich für die Öffnung der Ehe und die damit verbundene Gleichstellung beim Adoptionsrecht aus, da die derzeitige rechtliche und tatsächliche Situation in Deutschland als ungerecht empfunden wird.

Historisch betrachtet sind die Partnerschaften von Lesben und Schwulen gesellschaftlich immer ausgeblendet, ausgegrenzt und teilweise massiv bedroht worden.

Ein öffentliches Auftreten als gleichgeschlechtliches Paar war bis vor wenigen Jahren oft mit Anfeindungen bis hin zu Bedrohungen und Gewaltanwendungen verbunden. In einigen geschichtlichen Epochen bestand Lebensgefahr für diese Paare.

Auch heute noch ist trotz aller gesellschaftlicher und rechtlicher Verbesserungen eine wirkliche Akzeptanz nicht erreicht. So hat z. B. das Titelmotiv des Münchner Familienpasses 2014, den das Stadtjugendamt herausgibt und der zwei Regenbogenfamilien zeigte, zu umfangreichen Protesten und Gegenkampagnen geführt.

## 2.1 Rechtliche Situation in Deutschland

Bis zum Jahr 2000 waren gleichgeschlechtliche Paare juristisch betrachtet nicht existent. Es gab jenseits privater Verträge keinerlei Rechtsinstitut, mit dem sich schwule und lesbische Paare absichern konnten.

Mit Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahr 2001 wurde erstmals eine Rechtsform für gleichgeschlechtliche Partnerschaften geschaffen. Die Einführung wurde von Protesten im gesellschaftlichen Bereich begleitet, die bayerische Staatsregierung wollte die Einführung durch Klage beim Bundesverfassungsgericht verhindern, was vom Gericht zurück gewiesen wurde.

Im Laufe der letzten Jahre wurde die Eingetragene Lebenspartnerschaft rechtlich der Ehe immer mehr angeglichen, was insbesondere in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts begründet liegt.

Aber auch heute noch gibt es keine völlige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe. In zahlreichen Gesetzen ist dieses Rechtsinstitut nicht berücksichtigt, die gemeinsame Adoption eines Kindes ist für ein gleichgeschlechtliches Paar nicht möglich.

Im Adoptionsrecht sind derzeit die Einzeladoption, die Stiefkindadoption und die Sukzessivadoption möglich. Nicht möglich hingegen ist – anders als bei heterosexuellen Ehepaaren – eine gemeinsame Adoption durch Lebenspartnerinnen oder -partner.

## 2.2 Situation in Europa

Auf europäischer Ebene hat sich zu dieser Thematik in den letzten Jahren vieles verändert. Auf Grundlage der Europäischen Charta der Grundrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention erfolgen immer mehr gleichstellende Regelungen für Lesben und Schwule in den Mitgliedsstaaten.

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) hat auf seiner Internetseite eine Aufstellung zur Eheöffnung in Europa veröffentlicht.<sup>1</sup>

Demnach haben in Europa 14 Staaten die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet:

Niederlande 2001  
Belgien 2003  
Spanien 2005  
Norwegen 2009  
Schweden 2009  
Island 2010  
Portugal 2010  
Dänemark 2012  
Frankreich 2013  
Luxemburg 2014  
England und Schottland 2014  
Slowenien 2015  
Irland 2015  
Finnland 2014 (Inkrafttreten 2017)

---

1 Quelle: <http://www.lsvd.de/politik/oeffnung-der-ehe.html#c9296>, abgerufen am 31.07.2015

Die Tatsache, dass eine im Ausland geschlossene Ehe von zwei Männern oder zwei Frauen in Deutschland nicht anerkannt wird und maximal als Eingetragene Lebenspartnerschaft geführt werden kann, wird häufig als Kränkung und Benachteiligung durch die betroffenen Ehepaare empfunden.

### 2.3 Situation in München

Mit Stand vom 31.12.2014 lebten in München 4.696 Personen in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft (Quelle: Statistisches Amt).

Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen berät jährlich ca. 200 bis 250 Paare zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft. In diesen Gesprächen wird deutlich, wie sehr sich diese Paare durch die unterschiedliche Behandlung gegenüber Ehepaaren ausgegrenzt, benachteiligt und gekränkt fühlen.

Auch wenn es in der Münchner Stadtverwaltung, z. B. durch Koordinierungsstelle, Standesamt und Ausländerbehörde ein sehr ausgeprägtes Bemühen gibt, diese Benachteiligung und Diskriminierung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auszugleichen bzw. abzumildern, bleibt die rechtliche Benachteiligung und die dadurch entstehende Ungleichbehandlung bestehen und für die Paare wirksam.

### 3. Stellungnahme der Koordinierungsstelle

Aufgrund der oben beschriebenen Situation ist die Benachteiligung und Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare ein dringendes gesellschaftliches Thema, welches einer Lösung bedarf.

Diese Ansicht teilen offenbar auch die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung zitiert in ihrer Online-Ausgabe vom 29.05.2015 eine repräsentative bundesweite Umfrage, aus der hervorgeht, dass 42% der Befragten eine entsprechende Gesetzesänderung „voll und ganz“ unterstützen würden. Weitere 23% gaben an, „eher dafür“ zu sein<sup>2</sup>.

Wie alle anderen Rednerinnen und Redner auch hat der 2. Bürgermeister Josef Schmid beim CSD 2015 eine klare Position zu den Themen Eheöffnung und Adoptionsrecht bezogen:

„Und ich bin fest davon überzeugt, dass es für Kinder prinzipiell keinen Unterschied macht, ob sie in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften oder in gemischtgeschlechtlichen Ehen aufwachsen. Entscheidend ist die vorhandene – oder oft auch nicht vorhandene – Liebe der Eltern zu ihren Kindern. Und ich bin deshalb ganz persönlich dafür, dass auch homosexuelle Paare die Möglichkeit haben, nicht-leibliche Kinder zu adoptieren. [...]

Und ich bin auch dafür, dass es bei der Ehe eine grundsätzliche gesetzliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren gibt. Den Wunsch gleichgeschlechtlicher Paare, alle aus der Ehe hervorgehenden Rechte und Pflichten in gegenseitiger Verantwortung einzugehen, begrüße ich gerade als einer, der der konservativen Partei angehört.“<sup>3</sup>

Der Oberbürgermeister und die 3. Bürgermeisterin teilen diese Ansicht und haben die

2 Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/deutsche-sind-fuer-umfrage-zur-homo-ehe-in-deutschland-13618768.html>, abgerufen am 29.05.2015

3 Quelle: Josef Schmid, CSD München 11.07.2015, nachzuhören unter: <http://www.csdmuenich.de/web/bilder.html> – Mitschnitte aller Reden – politischer Auftakt

Anerkennung und rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in allen Bereichen schon immer unterstützt.

Nachdem hier, wie oben ausgeführt, auch Münchner Bürgerinnen und Bürger betroffen sind, wird eine Beschlussfassung des Stadtrats im Sinne des Antrags begrüßt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister, der 2. Bürgermeister und die 3. Bürgermeisterin werden gebeten, sich gemeinsam an den bayerischen Ministerpräsidenten mit folgendem Anliegen zu wenden:  
Der Ministerpräsident wird aufgefordert, sich auf allen relevanten staatlichen Entscheidungsebenen für die Ehe für Alle und das volle Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einzusetzen.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01226 von Herrn StR Christian Vorländer vom 16.07.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

V. **Wv. -Direktorium D-II/KGL**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am